

KLIMA UND RECHT

ZEITSCHRIFT FÜR DAS GESAMTE KLIMARECHT

Herausgeber: Prof. Dr. Jelena Bäumler, Lüneburg; Prof. Dr. Thorsten Beckers, Weimar; Prof. Dr. Dr. Wolfgang Durner, Bonn; RA Dr. Frank Fellenberg, Berlin; Prof. Dr. Claudio Franzius, Bremen; Prof. Dr. Annette Guckelberger, Saarbrücken; RA Prof. Christian Held, Berlin; Prof. Dr. Charlotte Kreuter-Kirchhof, Düsseldorf; Prof. Dr. Alexander Proell, Hamburg; Prof. Dr. Michael Rodi, Greifswald/Berlin; Dr. Simon Schäfer-Stradowsky, Berlin; Prof. Dr. Cathrin Zengerling, Freiburg

Schriftleitung: Prof. Dr. Michael Rodi und Dr. Simon Schäfer-Stradowsky

KlimR 5/2026

Mai 2026 · Seite 129–160

5. Jahrgang · www.klimr-beck.de

Editorial

Beteiligung neu gedacht – ein Gesetz, das Vertrauen schafft

Am 29. April 2026 trat in Mecklenburg-Vorpommern die Neufassung des Bürger- und Gemeindenbeteiligungsgesetzes (BüGembeteilG M-V) in Kraft. Für uns als Landesenergie- und Klimaschutzagentur Mecklenburg-Vorpommern (LEKA MV) ein besonderer Tag: Wir konnten das neue Gesetz auf Basis unserer zehnjährigen Erfahrung in der Kommunalberatung zur finanziellen Beteiligung aktiv mitgestalten – gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern aus Kommunalverwaltungen, Fachbehörden und der Branche. Das Ergebnis dieses gemeinsamen Arbeitsprozesses ist ein Gesetz, das die Energiewende vor Ort gerechter und handhabbarer macht.

Das ursprüngliche Beteiligungsgesetz von 2016 war bundesweit wegweisend. Mecklenburg-Vorpommern hatte als erstes Bundesland gesetzlich verankert, dass Gemeinden und Anwohnende finanziell an Windenergieanlagen in der Nähe beteiligt werden müssen. Die Absicht war richtig – die Praxis zeigte jedoch schnell, dass Regulierung und Realität auseinanderliegen können. Der Erwerb von Gesellschaftsanteilen überforderte viele Gemeinden, denen schlicht die Kapazitäten und das Knowhow für Investitionen dieser Art fehlten. Anwohnende zeigten nicht das erhoffte Interesse an komplizierten Beteiligungsmodellen, Vorhabenträger beklagten den bürokratischen Aufwand.

Die Neufassung des BüGembeteilG M-V zieht aus diesen Erfahrungen die richtigen Konsequenzen. Statt auf starre Vorgaben setzt das neue Gesetz auf Verhandlungsspielraum: Vorhabenträger und Gemeinden einigen sich auf ein Beteiligungsmodell, das zu den jeweiligen lokalen Gegebenheiten passt. Definierte Standardangebote geben dabei klare Orientierung: Bei Windenergieanlagen erhalten Gemeinden 5.000 Euro je Megawatt installierter Leistung – und Anwohnende ebenfalls 5.000 Euro, also insgesamt 10.000 Euro pro Megawatt. Bei Solarparks sind es je 1.000 Euro – also 2.000 Euro je Megawatt insgesamt. Entscheidend dabei: Die Beteiligung orientiert sich an der installierten Leistung – das garantiert Gemeinden verlässliche, planbare Einnahmen, unabhängig von der tatsächlichen Jahreserzeugung.

Für Anwohnende stehen verschiedene Beteiligungsformen zur Wahl. Neben klassischen Gutschriften auf die Stromrechnung – dem sogenannten Strombonus – sind auch direkte Haushaltszahlungen möglich. Gemeinden, die sich unternehmerisch engagieren möchten, können zudem eine gesellschaftsrechtliche Beteiligung von mindestens zehn Prozent oder den Kauf einzelner Anlagen verlangen.

Erstmals eingeschlossen sind nun auch Photovoltaik-Freiflächenanlagen ab einem Megawatt Leistung. Solarparks prägen in Mecklenburg-Vorpommern zunehmend das Landschaftsbild – es ist konsequent und längst überfällig, dass nun auch hier verbindlich geregelt ist, was vor Ort bleibt. Darüber hinaus gilt das Gesetz ausdrücklich auch für Repowering-Vorhaben, also die Erneuerung bestehender Windenergieanlagen. Damit wird sichergestellt, dass auch bei der Modernisierung der Windparks in MV die regionale Wertschöpfung erhalten bleibt.

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes beginnt für uns eine Phase verstärkter Beratungsarbeit – und wir sehen ihr mit Zuversicht entgegen. Wir begleiten Gemeinden und Vorhabenträger dabei, die neuen Regelungen zu verstehen und anzuwenden – kostenlos, neutral und mit dem Ziel, dass aus dem gesetzlichen Rahmen tatsächlich gelebte Beteiligung wird. Die entscheidende Erkenntnis aus einem Jahrzehnt Beratung lautet: Ein gutes Gesetz allein genügt nicht. Es braucht Menschen, die es mit Leben füllen, und Institutionen, die beim Übersetzen helfen. Die Energiewende ist auf Akzeptanz angewiesen – und Akzeptanz entsteht nicht durch Zahlen auf dem Papier, sondern durch das Gefühl, fair behandelt zu werden. Genau dafür schafft das neue Bürger- und Gemeindenbeteiligungsgesetz M-V die Grundlage.

Gunnar Wobig, Geschäftsführer der LEKA MV

